

Stellungnahme:

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen fordert Nachbesserungen beim Gesetz zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen

Videoanhörung in Betreuungsverfahren ist kein Ersatz für persönliche Anhörung

Hamburg/Berlin, den 18. Juni 2020 – Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, den der Bundesrat Mitte Mai beschlossen hat. Der Entwurf soll in Kürze in den Bundestag eingebracht werden.

Der Verbandsvorsitzende Thorsten Becker sagt: „Wir sehen, dass in Krisenzeiten wie aktuell Maßnahmen nötig sind, die alle Beteiligten in einem Anhörungsverfahren bestmöglich schützen.“ In begründeten Ausnahmefällen könne auch eine Videokonferenz ein geeignetes Mittel sein, um eine Anhörung durchzuführen. Die Ausnahmefälle müssten jedoch auf das notwendige Maß beschränkt sein, so Becker weiter: „Die Videoanhörung kann auf Dauer kein Ersatz für die persönliche Anhörung sein.“

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) fordert dennoch Nachbesserungen. So müsse der Gesetzgeber darauf achten, dass das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen ausreichend gewürdigt wird, mahnt Thorsten Becker: „Zwar soll das anhörende Gericht die fernmündliche Form der Anhörung nach pflichtgemäßem Ermessen wählen dürfen, allerdings sieht der Gesetzentwurf keine Wahlmöglichkeit der betroffenen Person selbst vor, ob das Recht auf rechtliches Gehör in dieser Form wahrgenommen wird oder nicht. Hier muss nachgebessert werden.“

Auch beim Datenschutz sieht der Verband noch Lücken. Grundsätzlich sei zwar anzuerkennen, dass der Gesetzentwurf eine Aufzeichnung der Übertragung ausschließt, wie es auch § 128a ZPO für die Zulassung der Durchführung der mündlichen Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung im Zivilprozess vorsieht. Thorsten Becker: „Aufgrund der hohen Sensibilität sollte sichergestellt werden, dass das gesprochene Wort nicht durch den Anbieter der Kommunikationssoftware aufgezeichnet wird. Geeignete technische Vorkehrungen sind dafür zu treffen, um dies zu verhindern.“

Thorsten Becker weiter: „Selbstverständlich sind angesichts der aktuellen Lage persönliche Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, um alle Beteiligten des Betreuungsverfahrens zu schützen. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist jedoch ein zentraler Bestandteil jedes rechtsstaatlichen Verfahrens und die hier vorgeschlagene Lösung ist – trotz ihrer Nachvollziehbarkeit – eine gravierende Einschränkung dieses Rechts.“

Hintergrund:

Der Bundesrat hat in seiner 989. Sitzung am 15. Mai 2020 auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und dem Saarland den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren“ beschlossen, der nun dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird.

Ziel des Entwurfs ist es, die Ansteckungsgefahr bei richterlichen Anhörungen zu reduzieren – in Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung, eines Einwilligungsvorbehalts und bei Unterbringungsverfahren. Dafür sollen Verfahren von Bild- und Tonübertragung an einen

anderen Ort genutzt werden. Konkret werden Änderungen in §§ 278 und 319 im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vorgeschlagen.

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | E.Mail: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB: Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de